



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

22. Oktober 2024 · Beschluss 295-2024

9.0.2 Budget

IDG-Status: öffentlich

Budget 2025 / Finanzplanung 2024-2028; Genehmigung Finanzplan 2024-2028

Gemäss § 96 des Gemeindegesetzes (GG; 131.1) beschliesst der Gemeindevorstand den Finanz- und Aufgabenplan, welcher der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben dient. Der Finanz- und Aufgabenplan wird dem Gemeindeparsament gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis gebracht und öffentlich aufgelegt. Wesentliche Aussagen aus der Planung sind zudem bereits im Budget 2025 enthalten.

In diesem Sinne wurde die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2025-2029 erstellt respektive aktualisiert.

Das Dokument ist folgendermassen aufgebaut:

1. Zusammenfassung
2. Finanzpolitische Ziele
3. Massnahmen
4. Planungsgrundlagen
5. Aussichten Steuerhaushalt
6. Aussichten Gebührenhaushalt
7. Finanzierung Gesamthaushalt
8. Die vergangenen Jahre (2019 – 2023)

Das Investitionsprogramm, in welchem die voraussichtlich zu realisierenden Vorhaben einzeln je Objekt aufgelistet werden, bildet einen integrierenden Bestandteil der Planung.

Die Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Stadtrat, unter Beizug des externen Finanzberaters der Swissplan AG, im rollenden Sinne überarbeitet. Zur Präsentation des ersten Entwurfs am 2. Juli 2024 wurden die Mitglieder der GRPK, die Präsidenten der Fraktionen sowie die Ratsleitung begrüsst. Die Planung zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

1. Zusammenfassung

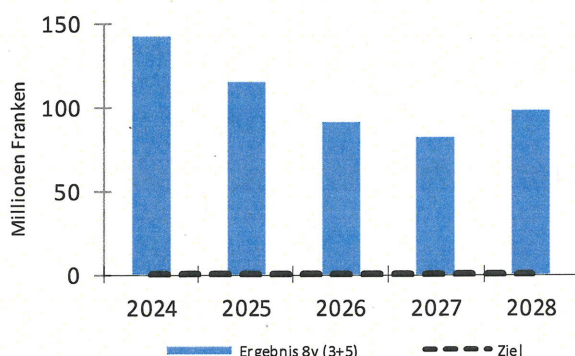
Die Schweizer Wirtschaft spürt derzeit die globale Konjunkturschwäche, was zu einem geringeren Wirtschaftswachstum führt. Dennoch kann von einem weiteren Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Weil das Steuersubstrat bei den juristischen Personen deutlich zugenommen hat, wird ab 2025 mit einem fünf Prozentpunkte tieferen Steuerfuss gerechnet. Die Erfolgsrechnung kann bis zum Ende der Planung ungefähr ausgeglichen werden. Die zahlreichen grossen Investitionsvorhaben (298 Mio. Verwaltungs- bzw. 5 Mio. Finanzvermögen) sind gegenüber der letztjährigen Planung nochmals angestiegen. Mit einer Selbstfinanzierung von 129 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von 174 Mio. Franken. Das aktuell noch hohe Nettovermögen weicht einer Nettoschuld von 94 Mio. Franken, was einer hohen Verschuldung entspricht.

Die aktuell beträchtliche Liquidität wird abgebaut, am Ende der Planung zeigen sich verzinsliche Schulden von 115 Mio. Franken. Bei den Gebührenhaushalten ist im Abwasser ein höherer Tarif berücksichtigt.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), noch stärkeren Aufwandszunahmen, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich

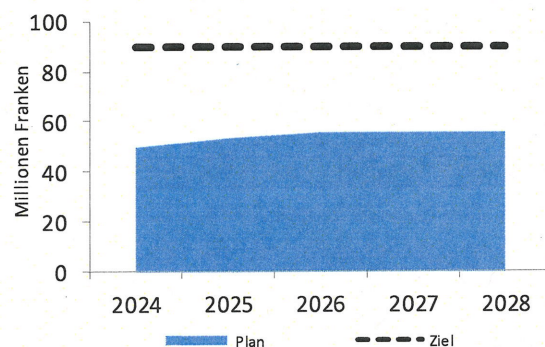
Steuerhaushalt



Die kumulierten Ergebnisse sinken kontinuierlich, bis im letzten Jahr durch den Wegfall des schwachen 2020 wieder eine Zunahme resultiert.

Finanzpolitische Reserve

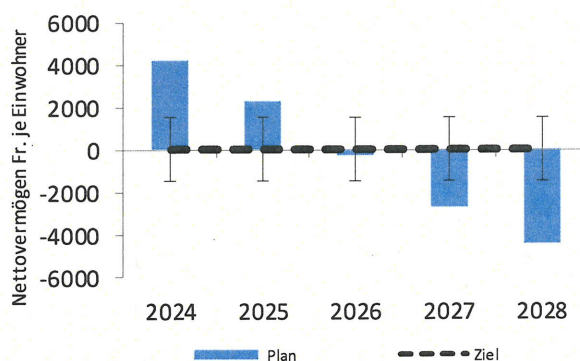
Steuerhaushalt



Mit bis 2026 positiven Abschlüssen der Erfolgsrechnung erhöht sich die finanzpolitische Reserve auf 56 Mio. Franken; gut sechzig Prozent des Zielbetrages.

Begrenzung Substanz + Verschuldung

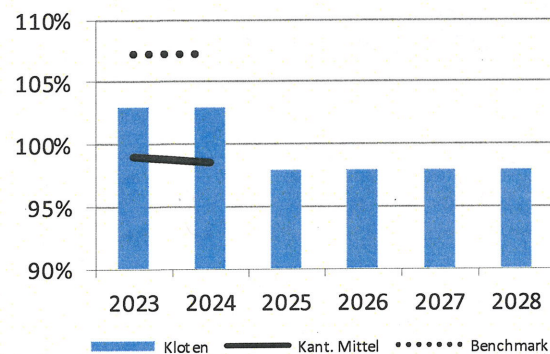
Gesamthaushalt



Durch die Investitionen sinkt das Nettovermögen rasch. Am Ende der Planung resultiert eine Nettoschuld von fast 4'500 Franken je Einwohner. Die untere Bandbreite wird um über 65 Mio. Franken verfehlt.

Steuerfuss tiefer als Vergleichsgemeinden

Steuerhaushalt



Mit ab 2025 tieferem Steuerfuss liegt Kloten beim kant. Mittelwert und ca. neun Prozentpunkte unter dem Benchmark.

2. Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Mittel-/langfristiger Rechnungsausgleich

Der Rechnungsausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre, beim Rechnungsabschluss (ex post) 8 Abschlussjahre berücksichtigt.

Der Rechnungsausgleich gilt auch als erfüllt, solange das Nettovermögen im Steuerhaushalt am Ende der Planung über Null liegt oder das Eigenkapital beim letzten Abschluss über 100 Mio. Franken betrug.

Messgrösse

Summe Ergebnis 8 Jahre
(3 Basis + 5 Plan)

Nettovermögen
Steuerhaushalt > 0
Eigenkapital im Abschluss
> 100 Mio. Franken

Finanzpolitische Reserve

Der städtische Haushalt hängt stark von Steuererträgen juristischer Personen aus der Luftfahrtbranche ab. Zur Abfederung möglicher negativer Effekte beim Einbruch dieser Steuern soll eine finanzpolitische Reserve von 90 Mio. Franken geäufnet werden. Bis der Zielbetrag erreicht ist, wird der budgetierte Ertragsüberschuss bis 5 Mio. Franken vollumfänglich, darüber hinaus zu drei Vierteln in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Die Einlage wird auf die nächste Million abgerundet.

Messgrösse

Finanzpolitische Reserve
90 Mio. Franken

Begrenzung Substanz und Verschuldung

Die Substanz des Gesamthaushaltes, gemessen am Nettovermögen, soll sich in einer Bandbreite von plus/minus 1'500 Franken je Einwohner bewegen. Nach der Realisierung grosser Investitionsvorhaben darf die Nettoschuld auf maximal diese Höhe ansteigen, vor der Umsetzung neuer Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Würde die Bandbreite während längerer Zeit nach oben durchschritten, und so ein Nettovermögen über 1'500 Franken je Einwohner ausgewiesen, wären Steuerfussenkungen angezeigt.

Messgrösse

Nettovermögen zwischen
+/- 1'500 Franken je
Einwohner

Attraktiver Steuerfuss

Kloten will auch steuerlich eine attraktive Stadt sein. Der Steuerfuss soll im Vergleich mit anderen Städten tiefer liegen. Als Vergleichsgemeinden (Benchmark) gelten: Bülach, Dietikon, Dübendorf, Opfikon, Schlieren, Uster und Wetzikon. Zur Beurteilung wird der steuerkraftgewichtete Mittelwert der Steuerfüsse dieser Vergleichsgruppe berechnet.

Messgrösse

Steuerfuss tiefer als
Vergleichsgemeinden

Optimale Bewirtschaftung Finanzvermögen

Das umfangreiche Liegenschaftenportefeuille sowie die Wertschriften im nicht für öffentliche Zwecke bestimmten Finanzvermögen (strategische Beteiligungen) sollen ausschliesslich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden. Dies schliesst Veräusserungen oder Abgaben im Baurecht ein.

Messgrösse

Bestand Grundeigentum
Finanzvermögen

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

3. Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Mit dem tieferen Steuerfuss wird der Ausgleich der Erfolgsrechnung am Ende der Planung um fast 5 Mio. Franken verfehlt und zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10%) fehlen zusätzlich über 4 Mio. Franken. In erster Linie muss die Aufwandseite mittels straffem Haushaltvollzug weiterhin unter Kontrolle bleiben. Allenfalls fallen auch höhere Erträge (z.B. Grundstückgewinnsteuern) an. Gelingt so keine Entlastung des Haushaltes, müsste der Steuerfuss zum

Ausgleich langfristig um drei und zur angestrebten Selbstfinanzierung sogar um sechs Prozentpunkte höher angesetzt werden.

Das Nettovermögen verfehlt am Ende der Planung den unteren Grenzwert gemäss Zielsetzung um 68 Mio. Franken. Mit einer Streckung des ambitionierten Investitionsplanes auf der Zeitachse könnte eine Entlastung herbeigeführt werden. Ausserdem sollten in der Phase zahlreicher grosser Projekte nicht zusätzlich auch noch der «ordentliche» Werterhalt forciert werden. Sämtliche Projekte sind kritisch auf deren Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt zu hinterfragen. Zur Begrenzung der Schulden kann auch die Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen oder nicht mehr benötigtem Verwaltungsvermögen erwogen werden.

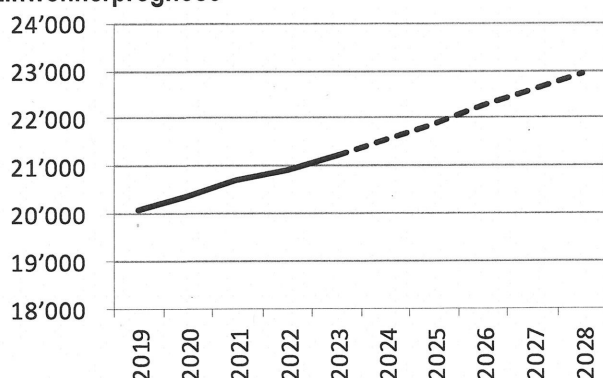
Auf die finanzpolitische Reserve sollte nicht zurückgegriffen werden, da dieses Instrument zur Abfederung von ungünstigen ertragsseitigen Effekten in der Luftfahrtbranche konzipiert worden ist. Die aktuell drohende Knappheit rührt aber von sehr hohen Investitionen und anhaltenden Aufwandsteigerungen her.

Falls sich die Konjunkturaussichten weiter abkühlen würden, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

4. Planungsgrundlagen

Die Schweizer Wirtschaft dürfte in der ersten Hälfte dieses Jahres aufgrund der kraftlosen Weltkonjunktur und der höheren Preise weiterhin unter Potenzial wachsen. Eine konjunkturelle Belebung wird erst in der zweiten Jahreshälfte erwartet, getragen von einem Anziehen der internationalen Nachfrage und einer dynamischeren Entwicklung in der Industrie. Die Entwicklung in den Dienstleistungssektoren bleibt aber robust. Es wird mit einer soliden Beschäftigung und einer weiterhin tiefen Arbeitslosenquote gerechnet. Für die Folgejahre sind die Aussichten positiver: Wirtschaftswachstum ~1,5 %, sinkende Inflationsrate und tiefes Zinsniveau. Die Prognoserisiken sind hingegen vorwiegend negativ: Unvorhergesehene Zweitrundeneffekte könnten ein Sinken der Kerninflationsrate verhindern. Darüber hinaus drohen sich verschärfende geopolitische Konflikte, wie der anhaltende Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten, die Energiepreise in die Höhe zu treiben. Zusätzlich stellt der Ausgang der Wahlen in den USA eine weitere Unsicherheit dar. Ein Lichtblick bleibt die Aussicht auf einen Kaufkraftschub, ausgelöst durch die tiefere Inflation, der den privaten Konsum und damit die Wirtschaft ankurbeln könnte.

Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer höheren Schüler- und Klassenzahl ausgegangen.

Finanzausgleich

Seit der Erholung im Steuersubstrat juristischer Personen auf 2021 kann wieder regelmässig von einer Steuerkraft von deutlich über 110% ausgegangen werden. Ab 2024 wird mit einer Steuerkraft von 150 - 170% vom Mittelwert gerechnet und somit sind auch Abschöpfungen an den Ressourcenausgleich zu leisten.

Aufgrund des, mit Ausnahme von 2020, deutlich überdurchschnittlichen Anteils juristischer Personen an der Steuerkraft geht bis 2024 ein Unterstützungsbeitrag STAF von ca. 1 Mio. Franken ein. Bei Inkrafttreten der zweiten Phase der Unternehmenssteuerreform wird, bei gleichbleibendem Steuerfuss, der Beitrag für weitere

zwei Jahre (2026 und 2027) ausgerichtet. Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

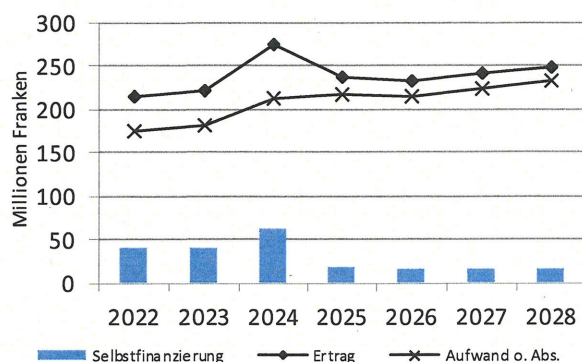
Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen nicht neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich abzugrenzen.

5. Aussichten Steuerhaushalt

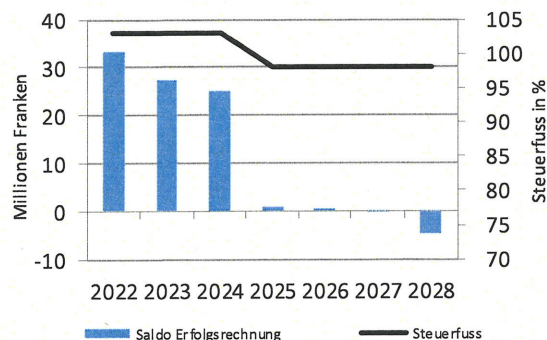
Mittelflussrechnung (2024 - 2028)			Grosse Investitionsvorhaben	
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	129'237	Verwaltungsvermögen	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-298'430	- SH Nägelimoo: Neubau	
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-169'193	- Zentrum Schluefweg: Energie- und Wasseraufbereitung, Schwimmhalle (Beginn)	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-5'097	- PZ+SA Spitz: Neue Energieversorgung	
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-174'290	- PZ Spitz: Erweiterungsbau	
			- Sanierungen von Hoch- und Tiefbauten	
Kennzahlen			Finanzvermögen	
Nettovermögen (31.12.2028)	Fr./Einw.	-4'106	- Verkauf Kat.-Nr. 7555	
Eigenkapital (31.12.2028)	Fr./Einw.	13'572	- Sanierung Kirchgasse 16/18/20/22	
Selbstfinanzierungsgrad (2024 - 2028)		43%		

Mit steigender Einwohnerzahl und günstiger Entwicklung bei den juristischen Personen wird in der Planungsperiode von einer weiteren Zunahme der Steuererträge ausgegangen. Die Grundstückgewinnsteuern bleiben eine wichtige Ertragsquelle. Diverse Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). Der Haushalt wird aktuell wegen steigender Kosten, insbesondere in den Bereichen Bildung + Kind, Lebensraum + Sicherheit sowie Freizeit + Sport überproportional belastet. Danach üben die rasch steigenden Kapitalfolgekosten der geplanten Investitionen den grössten Einfluss aus. Aufgrund der guten Abschlüsse der vergangenen Jahre und der günstigen Entwicklung im Steuersubstrat wird ab 2025 mit einem fünf Prozentpunkte tieferen Steuerfuss gerechnet. Die Ergebnisse können bis zum Ende der Planung noch knapp ausgeglichen werden. Durch bis 2026 noch positive Abschlüsse und Einlagen in die finanzpolitische Reserve erhöht sich das Eigenkapital auf 311 Mio. Franken. Die Eigenkapitalquote sinkt hingegen von 71% (2024) auf 56% (2028). Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 129 Mio. Franken, womit die ausserordentlich hohen Investitionen von 298 Mio. Franken zu 43% selbst finanziert werden können. Das Nettovermögen wird vollständig abgebaut. Es weicht bis zum Ende der Planperiode einer Nettoschuld von 94 Mio. Franken, was einer hohen Verschuldung entspricht.

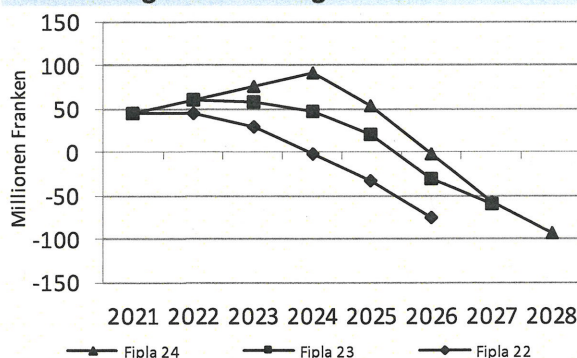
Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen

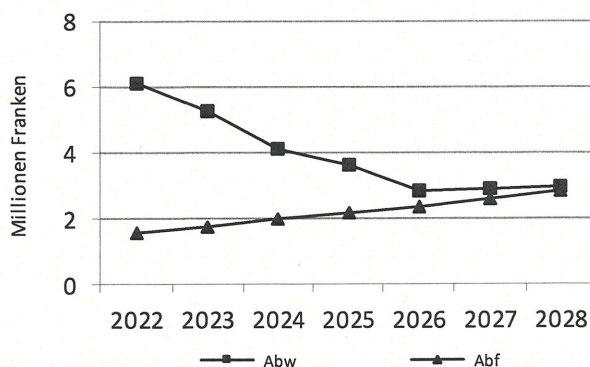


Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Perspektiven bestätigt. In der Erfolgsrechnung steht einem höheren Steuersubstrat, mehr Quellensteuern und weniger Steuerauscheidungen deutlich mehr Ressourcenausgleich, ein tieferer Steuerfuss und weniger Steuernachträge gegenüber. Die geringere Teuerung sowie das weniger steigende Zinsniveau entlasten den Haushalt. Gegen Ende der Planung ist die Selbstfinanzierung einen Achtel tiefer. Das bereits in der vergangenen Planung sehr hohe Investitionsvolumen hat nochmals um einen Fünftel zugenommen. Das Nettovermögen ist durch bessere Abschlüsse 2023 und 2024 vorübergehend höher.

6. Aussichten Gebührenhaushalt

Mittelflussrechnung (2024 - 2028)		Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	-1'499	1'270
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-6'010	-1'900
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-7'509	-630
Kennzahlen			
Spezialfinanzierung (31.12.2028)	1'000 Fr.	2'954	2'817
Kostendeckungsgrad (2028)		101%	112%
Selbstfinanzierungsgrad (2024 - 2028)		-25%	67%
Gebührenertrag (2028)	Fr./Einw.	211	86

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

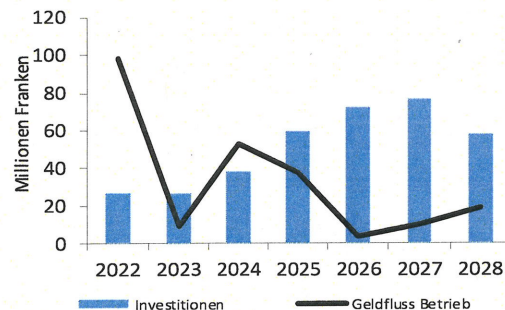
Bereich	Tendenz	Bemerkung
Abwasser	Erhöhung	Tiefe Kostendeckung
Abfall	Stabil	Hohe Kostendeckung

7. Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in Millionen Franken)

Liquide Mittel (1.1.2024)			76
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		124	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-306		
- Finanzvermögen	2	-304	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-25		
- Neuaufnahme Schulden	114		
- Veränderung Anlagen	40	129	
Veränderung Liquide Mittel			-51
Liquide Mittel (31.12.2028)			25
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2028			-
Schulden inkl. KK per 31.12.2028		1.0%	115

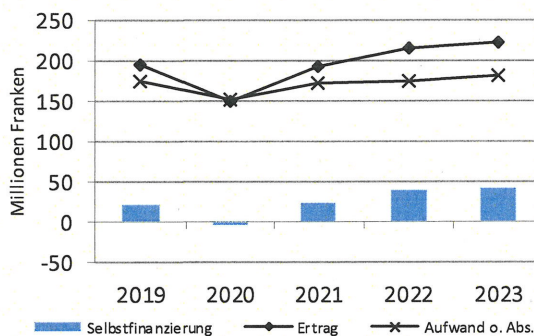


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 124 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 304 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 180 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht je zur Hälfte aus der aktuell sehr hohen Liquidität (inkl. Anlagen) und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 89 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 115 Mio. Franken. Durch diese markante Erhöhung steigen die Zinszahlungen, vor allem ab 2028 stark an, obschon von einem stabil tiefen Zinsniveau ausgegangen wird. Bei der anstehenden starken Erhöhung der Schulden kommt einer Staffelung der Laufzeiten und der Berücksichtigung verschiedener Darlehensgeber eine besondere Bedeutung zu.

8. Die vergangenen Jahre (2019 – 2023)

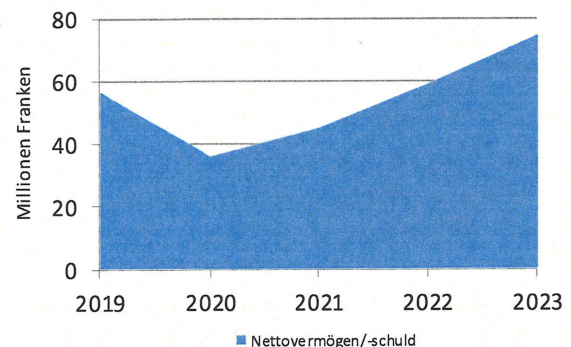
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Eine sehr volatile Entwicklung im Steuersubstrat gehört zur DNA der Stadt Kloten. In den letzten Jahren waren dafür folgende Ereignisse hauptverantwortlich: Einbruch Steuern juristischer Personen durch Corona (2020), neue Steuererträge aus dem Circle (seit 2021), regelmässig grosse Schwankungen bei Steuernachträgen und Quellensteuern. Die Steuerkraft gegenüber dem kant. Mittel lag in den Jahren 2019, 2020 und 2023 bei 161%, 73% bzw. 136%. Entsprechend unstetig waren die Zahlungsströme mit dem kantonalen Ressourcenausgleich. Zudem kann ein recht hohes Einwohnerwachstum mit überproportionaler Zunahme der Schülerzahl festgestellt werden. Das Niveau der Aufwendungen bewegt sich recht stabil auf urban hohem Level. Ausserordentliche Effekte (Grundstückgewinnsteuern, Steuernachträge und einmalige Rückerstattung von Heimversorgertaxen) sorgten seit 2022 zu sehr hohen Ertragsüberschüssen. In den letzten Jahren konnte die finanzpolitische Reserve auf 23 Mio. Franken aufgebaut werden.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den hohen Nettoinvestitionen von 104 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 122 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 117%

entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (+0 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 18 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2023 75 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein eher hoher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung hat sich in den vergangenen Jahren nicht verändert (Mittelwert stabil). Im hohen Aufwandniveau fallen für 2023 folgende Positionen mit deutlich überdurchschnittlichen¹ Werten auf: Sport und Freizeit, Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime sowie Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe.

Mit 41 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2023 1 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Mit viel mehr Quellensteuern, einmaliger Rückerstattung von Heimversorgertaxen und weniger Ressourcenausgleich konnten bescheidene Steuernachträge sowie zahlreiche Aufwandsteigerungen (Pflegefinanzierung, Bildung, Soziales, Allg. Verwaltung etc.) ausgeglichen werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (18,3%) liegt auf hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2023 ist die Steuerkraft auf 136% vom kant. Mittelwert zurückgegangen. Dadurch reduzieren sich die Abschöpfungen an den Ressourcenausgleich (ab 110%). Die entsprechenden Verpflichtungen sind in der Rechnung abgegrenzt.

Mittelflussrechnung (2019 - 2023)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	121'885	-851	121'034
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	<u>-103'825</u>	<u>-4'982</u>	<u>-108'807</u>
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	18'060	-5'833	12'227
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	<u>238</u>	<u>-</u>	<u>238</u>
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	18'298	-5'833	12'465
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2023)	Fr./Einw.	3'533	5	3'537
Eigenkapital (31.12.2023)	Fr./Einw.	12'108	330	12'438
Selbstfinanzierungsgrad (2019 - 2023)		117%	-17%	111%

Beschluss:

1. Der vorliegende Finanzplan samt Investitionsplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Planung wird ein Steuerfuss von 98% zu Grunde gelegt.
3. Kredite für Investitionen, die nicht der Stufe 1 zugeordnet sind, können ausschliesslich vom Stadtrat beantragt resp. bewilligt werden.
4. Das Investitionsprogramm ist bis zur nächsten Planung zu überarbeiten.
5. Die Finanzplanung ist gemäss § 95 Gemeindegesetz weiter jährlich zu überprüfen und nachzuführen.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat (per E-Mail und zuhanden der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2024)
- Stadtrat (für sich und zuhanden der Kommissionen)
- Schulbehörde
- Geschäftsleitung
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen
- Leiter Marketing + Kommunikation, zur Publikation auf der Website

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 23. Okt. 2024